



Ortsgemeinde Ramberg/Pfalz

Ramberg, 12.09.2017

GRILLPLATZORDNUNG

1. Die Benutzung des gemeindlichen Grillplatzes ist genehmigungspflichtig.
Die Genehmigung erteilt die Ortsgemeinde durch eine beauftragte Person.
2. Der jeweilige Nutzer ist für den Grillplatz voll verantwortlich. Die Übernahme und Übergabe des Platzes erfolgt durch eine beauftragte Person der Ortsgemeinde. Der Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Ein Anspruch auf Überlassung des Grillplatzes besteht nicht.
3. Als Gebühren werden für Ramberger Bürgerinnen und Bürger 15.-€ pro Tag erhoben. Auswärtige Nutzer zahlen 30.-€ pro Tag der Benutzungsdauer. Nachdem der Beauftragte der Gemeinde, auf Anfrage, mitgeteilt hat das der Grillplatz zur Verfügung steht, sind die Gebühren auf das Konto
IBAN: DE58 5485 0010 0010 0002 06
BIC: SOLA DE S1SUW
bei der Verbandsgemeinde „Annweiler am Trifels“ unter Angabe des Verwendungszwecks
„Grillplatz Ramberg 08/57310.4321“ und dem Nutzungsdatum einzuzahlen. Erst danach ist der Termin verbindlich zugesagt. Nur bei einer Stornierung der Buchung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin werden die Gebühren zurückerstattet.
4. Zusätzlich ist bei der Übernahme des Grillplatzes eine Kautions von 50,00 € in bar (an die beauftragte Person) zu übergeben welche bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.
5. Der Platz ist in einem sauberen Zustand zu übergeben. Evtl. Schäden sind zu melden.
6. Erforderliches Brennholz hat der Nutzer selbst zu beschaffen. Eine Entnahme von Holz aus den am Grillplatz angrenzenden Wäldern ist verboten. (Privateigentum!) Es ist immer Löschwasser in Eimern bereit zu halten.
7. - Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Anlage ist schonend zu behandeln.
- Umliegendes Gelände ist zu schonen.
- Die ungenehmigte Nutzung des Grillplatzes wird strafrechtlich verfolgt.
- Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist in Anlehnung an das Landes-Immissionsschutzgesetz die Nachtruhe einzuhalten.
8. Diese Grillplatzordnung wurde durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Ramberg am 12.09.2017 verbindlich beschlossen und ist ab diesem Tag gültig. Sie ersetzt die Grillplatzordnung vom 23.07.2003.

Jürgen Munz
Ortsbürgermeister